In nahezu allen aus der ehemaligen DDR verfügbaren Dokumente ist von Parteifirmen die Rede, die sich im Eigentum der SED befinden. Diese durchgängige Sprachregelung kann nur bedeuten, daß es sich im Bewußtsein der DDR-Akteure und auch im Tatsächlichen um SED-Parteieigentum gehandelt hat.

Die von KoKo verwalteten Firmen werden als Parteifirmen bezeichnet:

- ea) In allen sogenannten Führungsdokumenten, die sich mit den Parteifirmen befassen, so z.B. im Mittag-Schreiben an Honecker vom 10.12.1975 (MAT A 84, Bd.14, S. 209-223), in der "Internen Ordnung" des Bereiches KoKo vom 10.3.1977 (MAT A 84, Bd. 14, S.1-11) und in der Ordnung vom 06.06.1983 (Prot. 67, Anlage 3).
- eb) In den internen Dienstplänen des Bereiches KoKo wird der Arbeitsbereich von Frau Lisowski durchgängig als direkt beim Staatssekretär Schalck angesiedelte "AG Parteifirmen" bezeichnet, in den Stellenplänen wird die Tätigkeit von Frau Lisowski als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich "Parteibetriebe" angegeben. In allen Vorlagen, die die Unterschrift von Lisowski oder Schalck tragen ist fast immer von Parteifirmen die Rede, nur in Ausnahmefällen wird verkürzt von "Firmen" gesprochen, ganz selten auch von "Firmen im NSW".
- ec) In den Unterlagen der Stasi-Abteilung "Schutz der Volkswirtschaft" (HA XIIIV) und ab 1983 der AG BKK ist ebenfalls fast durchgängig von Parteifirmen die Rede; lediglich in einigen iM-Berichten taucht gelegentlich der Ausdruck "befreundete Firmen" auf. Der von der AG BKK 1983 angelegte operative Komplex "Basis" zur Überwachung der Parteifirmen spricht explizit von dem Operationsgebie* "Parteifirmen".
- ed) Die Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes, die auf der Grundlage von zahlreichen Quellen in diesen Firmen erstellt wurden, sprechen durchgängig von "Parteifirmen", die von der Abteilung Verkehr des ZK der SED politischideologisch angeleitet würden.

Ein umfangreiches Gutachten der Wirtschaftsprüfergesellschaft Arthur Andersen im Auftrag der Treuhandanstalt kam zu ähnlichen Ergebnissen, ohne daß dies von der THA berücksichtigt wurde. In diesem Gutachten aus dem Jahr 1991 heißt es:

"Unseres Erachtens hat zwar der Bereich Kommerzielle Koordinierung diesem Bereich durch die ökonomische Betreuung eine zunehmende Macht und Bedeutung entfaltet. Jedoch ist offensichtlich selbst von Dr. Schalck-Golodkowski als Leiter des Bereiches Kommerzielle Koordinierung die besondere Bindung dieser Firmen an die Partei u.a. durch die Bezeichnung 'Parteifirmen' anerkannt worden. Diese besondere Bindung beruhte im wesentlichen auf

- der Klassifizierung als Parteifirmen durch Herrn Dr. Schalck-Golodkowski bzw. durch Herrn Wildenhain
- der ursprünglichen Kapitalherkunft aus der SED vor der (Verwaltungs-) übertragung auf den Bereich Kommerzielle Koordinierung Mitte der 70er Jahre
- den bis zur Wende tatsächlich durchgeführten Gewinnabführungen an die Partei...

Der Wortlaut der betreffenden Schreiben mit der Einstufung als sogenannte 'Parteifirmen' spricht eindeutig dafür, daß es sich hier um Parteivermögen gehandelt hat. Dafür spricht auch die 'Entlastung für die Verwaltung' Geschäftsjahr 1988 durch Herrn Wildenhain an Dr. Schalck-Golodkowski." (Schreiben der THA, Direktorat Sondervermögen an den 1.UA vom 9.11.1992, ohne MAT-Nummer.)

Lisowski erkennt die Zeichen der Zeit sofort

Waltraud Lisowski hatte nach dem 03.10.1990 schnell erkannt, daß es ihr gelingen mußte, einen Zugriff der Unabhängigen Kommission Parteivermögen (UKPV) auf die von ihr verwalteten SED-Parteifirmen zu verhindern. Sie mußte damit rechnen, daß die Unabhängige Kommission durch den Einsatz von Wirtschaftsprüfern und anderen Maßnahmen ihre in der Vergangenheit getätigten Verkäufe an die ehemaligen Parteifirmengeschäftsführer überprüfen und rückgängig machen würde. Wenn die SED-Parteifirmen als Parteieigentum behandelt worden wären, wären die von Waltraut Lisowski getätigten Verkäufe unrechtmäßig gewesen, da keine Zustimmung der UKPV vorgelegen hatte.

In gleichlautenden Schreiben instruierte sie die Geschäftsführer der Parteifirmen über die jetzt nötige Sprachregelung. Dem Untersuchungsausschuß liegt unter anderem ein Schreiben von Waltraud Lisowski an den Geschäftsführer der Intema, Detlef von der Stück, vom 19.11.90 vor.

In diesem Brief heißt es:

"In den vergangenen Monate wurde eine umfangreiche Kampagne über angeblich vorhandene Firmen bzw. Vermögen, die sich im Besitz von gesellschaftlichen Organisationen bzw. Parteien - 🐠 insbesondere der SED - im Ausland befinden sollen, geführt. Aus diesem Grunde halte ich es für zwingend geboten, eine Klarstellung der vorhandenen Rechtsverhältnisse vorzunehmen. Der ehemalige Bereich Kommerzielle Koorg nierung des Ministeriums für Außenwirtschaft der ehemaligen DDR hat im Interesse der Vermögensvermehrung Kapitalanlagen im Ausland verwaltet. Dieses Vermögen ist von Anfang an staatliches Eigentum der ehemaligen DDR gewesen. Dies ... wurde von der PDS in ihrer im Juli 1990 abgegebenen Erklärung zum Stand des Vermögens ebenfalls bestätigt, indem zum Ausdruck gebracht wurde, daß alle Vermögenswerte, welche im Bereich Kommerzielle Koordinierung des ehemaligen Ministeriums für Außenwirtschaft geführt wurden, sich zu keiner Zeit in der direkten Vermögensverwaltung der ehemaligen SED und schon gar nicht in der PDS befanden. Aus diesem Sachverhalt heraus hat die Treuhandanstalt den Auftrag erteilt, die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH zu gründen, die speziell die Aufgabe wahrzunehmen hat, dieses Vermögen treuhänderisch für die Treuhandanstalt zu verwalten... Nicht unerwähnt werden darf, daß die Gewährleistung einer hohen Effektivität bei der Vermögensverwaltung große Diskretion voraussetzt, jede Information über diese Firmen trägt geschäftsschädigenden Charakter, erschwert bzw. macht eine erfolgreiche Tätigkeit der Vermögensverwaltungsgesellschaft zur Realisierung des Auftrages der Treuhandanstalt unmöglich." (Mat MAT A 58, Bd_19, S. 111f)

Bei der Bundesregierung ließ man sich dagegen erst einmal viel Zeit..

Bereits am 15.11.1990 informierte das BfV den zuständigen Ministerialrat im BMI, Dr. Werthebach, ausführlich über die Eigentumsverhältnisse der SED-Parteifirmen in der Bundesrepublik. In dem Schreiben heißt es:

"Am 14. November veröffentlichte die Zeitung Bild' ... einen Artikel über Auslandsfirmen der PDS.. Die in der Veröffentlichung genannten Firmen mit Sitz in Liechtenstein, der Schweiz und den Niederlanden sind hier seit langem als SED-parteieigene Unternehmen bekannt. Bei ihnen handelt es sich um die ausländischen Gesellschafter von ebenfalls SED-parteieigenen Wirtschaftsunternehmen mit Sitz im ehemaligen Bundesgebiet und Berlin (West) bzw. um Eigentümer einiger - zumindest bis vor kurzem - von der DKP genutzter Hausgrundstücke... Als Anlage 2 wird eine Kurzbeschreibung ihrer handelsrechtlichen Verbindungen zu den SED-parteieigenen Firmen im ehemaligen Bundesgebiet sowie in Berlin/West vorgelegt. Ferner ein Bericht des BfV 'Kommunistische Wirtschaftsunternehmen' - Stand 31.12.1989 (Anlage 3) sowie die Ablichtung eines Schreibens von Alexander Schalek-Golodkowski vom 9.12.1988 an den damaligen SED-Generalsekretär Erich Honecker (Anlage 4) vorgelegt. Beide Anlagen enthalten detaillierte Aufstellungen über den gesamten SED-parteieigenen Firmenbereich im westlichen Ausland." (Mat A 21, BMI, Teil 1, S. 138f)

Folgerichtig ordnete Werthebach am 22.11.1990 handschriflich an, daß das vom BfV übersandte Material "zuständigkeitshalber" an das - für die UKPV federführende - Referat der Abteilung V "Parteivermögen" zu übersenden sei. (Mat A 21, BMI, Teil 1, S. 138f)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz warnte zusätzlich bereits wenige Tage später, am 20.11.1990, die zuständigen Stellen vor einer "Verschleierung von SED/PDS-Vermögen" durch Waltraud Lisowski. So hatte das BfV erfahren, daß Waltraud Lisowski am 30.11.1990 gemeinsam mit dem Geschäftsführer einer SED/PDS-eigenen Firma aus Westdeutschland, nach Wien zu einer Gesellschafterversammlung fliege. Es müsse davon ausgegangen werden, daß bei der Gesellschafterversammlung Maßpahmen getroffen werden, um die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse ehemals SED-parteieigener Unternehmen im Bundesgebiet und im westlichen Ausland zu verschleiern.

Damit die Warnung - die 10 Tage vor Eintritt des Ereignisses ausgesprochen wurde - auch von jedem verstanden werden konnte, fügte das BfV noch hinzu:
"Lisowski war Angehörige des ehemaligen Ministeriums für Außenhandel der DDR und enge Vertraute und Mitarbeiterin von Alexander Schalck-Golodkowski (vgl. die dortigen Vernehmungsprotokolle). Ihr Zuständigkeitsbereich umfaßte die wirtschaftliche Steuerung derjenigen SED-parteieigenen Unternehmen, deren Gewinne zur Finanzierung der Deutschen Kommunistischen Partei eingesetzt wurden." (MAT A 21, BMI, Teil 2, S. 30f)

Am 29.11.1990 - also einen Tag vor der Gesellschafterversammlung in Wien - ergänzte das BfV:
"Ergänzend zum Bezugsschreiben wird mitgeteilt:
Waltraud Lisowski ist derzeit Geschäftsführerin der Effect-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH,
1000 Berlin, Wallstr.17-22. ... Bei der o.a. Anschrift handelt es sich um die ehemalige Zentrale des
von Alexander Schalck-Golodkowski geleiteten früheren Bereiches 'Kommerzielle Koordinierung'
(KoKo). Zuvor war Lisowski - genaue Daten sind hier nicht bekannt - bei der Berliner Handels-und
Finanzierungsgesellschaft mbH ... tätig. Es muß davon ausgegangen werden, daß es sich bei beiden
Unternehmen um Einrichtungen zur Verschleierung von SED/PDS-Vermögen handelt." (MAT A 21,
BMI, Teil 2, S. 42f)

BMWi wollte mun für Klartext sorgen

Inzwischen meinte auch das BMWi, reagieren zu müssen. Am 26.11.1990 schrieb Dr. Homann vom Bundesministerium für Wirtschaft an das Bundesminsterium des Innern:

"Nicht aufgrund der zunehmenden Berichte in der Presse (Spiegel, Stern in jüngster Zeit) sondern insbesondere aufgrund von Beschwerden westdeutscher Firmen verweise ich auf die offenbar wieder zunehmenden Aktivitäten der früher dem Bereich Schalck zugeordneten Firmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, mit Sitz in den neuen Bundesländern, aber auch mit Sitz in der Schweiz, Liechtenstein, Österreich usw. Es besteht ein dringendes Bedürfnis, möglichst schnell hier für Klarheit zu sorgen, ob und inwieweit diese Firmen dem Vermögen der PDS und damit der Treuhandanstalt zuzurechnen sind. In der Vergangenheit hat es dazu zahlreiche Hinweise unserer Dienste gegeben. Ich verweise insbesondere auf einen jüngsten Bericht des Bundesnachrichtendienstes vom 31. Mai 1990... Zusätzlich auf einen Bericht des Bundesnachrichtendienstes VS-Vertraulich vom 13. November 1990..." (MAT A 21, BMI, Teil 2, S. 403f)

Es könnte eigentlich sehr schnell gehen, aber es wird lediglich eine Arbeitsgruppe gebildet

"M.E. enthalten auch die Anlagen eines Schreibens von Staatssekretär Neusel an StS Dr. von Würzen vom 2. November 1990 umfangreiches Material, das sehr schnell ausgewertet werden könnte, um die Zuordnung dieser Firmen zu eruieren. In der Anlage übersende ich Kopie des bekannten Vorgangs eines Schreibens an GS Honecker zu den damaligen Zahlungen aus dem Bereich Schalck an die Partei. Darüber hinaus lege ich Kopien bei über die gesellschaftlichen Verhältnisse in verschiedenen Firmen in diesem Bereich... Ich rege an, daß diese Informationen in die

Arbeit der neugegründeten Arbeitsgruppe einfließen. Ich rege gleichfalls an, in die Arbeit dieser Arbeitsgruppe einen Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums ebenso einzubeziehen wie einen Vertreter der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt wird, wenn die Eigentumsverhältnisse geklärt sind und die Unternehmen ihr zugeordnet sind, sehr schnell zu entscheiden haben, wie das Schicksal dieser Firmen ist. In der Tendenz müßten diese Firmen umgehend liquidiert werden bzw. sehr schnell die jeweiligen Geschäftsführer ausgewechselt werden." (Mat A 21, BMI 2, S. 403 f)

Volksvermögen wird verschleudert, bitte schnell handeln!

10 Tage später, am 05.12.1990, schrieb Dr. Homann erneut an das von Wolfgang Schäuble geleitete Innenministerium mit der dringenden Aufforderung:

"In der Frage der Identifizierung des PDS-Unternehmensvermögens in der Bundesrepublik kommt es m.E. sehr darauf an, möglichst umgehend die jeweiligen Gesellschaftsverhältnisse zu untersuchen. Dabei zeigt sich in der Tendenz, daß am Ende die Beteiligung immer wieder auf einige Firmen im Ausland ... hinauslaufen. Bei diesen Firmen handelt es sich nach Erkenntnissen des BND (Tagebuch-Nr. 0263/90 VS-nfD vom 28.05.1990) um PDS-eigene Holdings bzw. PDS-Briefkastenfirmen. Sollte es gelingen, hier möglichst umgehend die PDS-Zugehörigkeit dieser Firmen nachzuweisen, wäre damit auch unmittelbar die ansonsten schwer nachzuweisende PDS-Eigenschaft zahlreicher Firmen mit Sitz in der Bundesrepublik nachzuweisen. Diese können dann unmittelbar in das Eigentum der Treuhandanstalt übergehen.

Eine sehr schnelle Aufklärung in diesem Sinne erscheint mir auch deswegen geboten, weil sich inzwischen Klagen über das Geschäftsgebahren verschiedener westdeutscher PDS-Firmen' häufen... Daneben ist bekannt, daß sich einzelne Firmen mit Sitz in der Bundesrepublik, wie die Firmen Interna, Interschiff, Ihle sozusagen selbst verkaufen, d.h. die jeweiligen Geschäftsführer übernehmen die Anteile der Gesellschafter (i.d.R. PDS-Holding), z.T. offenbar zu Kaufpreisen, die dem Tatbestand der Verschleuderung von Volksvermögen nahekommen; damit sind diese Firmen dem Zugriff der Treuhandanstalt entzogen.

Ich wäre dankbar, wenn in dem geschilderten Sinne vordringlich dieser Sachverhalt aufgeklärt werden könnte... Kopie dieses Schreibens habe ich der Treuhandanstalt zur Kenntnis übersandt."

(MAT A 21, BMI Teil 2, S.406 f)

Wie SED/PDS-Eigentum unter den Augen der Bundesregierung privatisiert wird

Am 18.12.1990 bestätigte das BfV in einer umfassenden Analyse die Verdachtsmomente, die Dr. Homann dem Bundesinnenministerium mitgeteilt hatte. Dieser Bericht über die "Umfirmierung ehemaliger DDR-Firmen" ist ausweislich der Aktenlage auch an das von Wolfgang Schäuble geleitete Bundesinnenministerium geleitet worden. Staatssekretär Dr. Neusel vom BMI und der Staatsminister im Bundeskanzleramt haben zusätzlich jeweils persönliche Exemplare erhalten.

In der Analyse werden die Vermögensverschiebungen bei folgenden Firmen detailliert geschildert:

- Rexim S.A

- Interna GmbH, Essen

- Melcher GmbH, Elmshorn

- Noha Handelsgesilschaft mbH, Bochum

- Plambeck und Co Druck und Verlag GmbH, Neuss

-- Richard Ihle GmbH, Hamburg

- Botzum und Glätzer OHG, Hainourg

- Hansa Tourist, Hamburg

(Mat A 21, BMI Teil 2, S. 429 ff)

Agent des BfV nimmt an der Gesellschafterversammlung in Wien teil

Das BfV konnte dem BMI in diesem Bericht vom 18.12.1990 auch über die erwähnte Gesellschafterversammlung am 30.11.1990 berichten, bei der es nach seinen früheren Angaben um die Verschleierung des Noha-Eigentums gehen sollte. Angesichts der Teilnahme des BfV-Agenten

Heinz Altenhoff ist diese Berichterstattung nicht verwunderlich. In der Analyse des BfV werden jedoch nicht die Vermögensverschiebungen bei Noha, deren Geschäftsführer der BfV-Agent Altenhoff tätig war, geschildert. Es wird lediglich berichtet, daß die Gesellschafterversammlung beschlossen habe, die Noha zum 31.12.1990 zu liquidieren. Als Liquidator wurde Heinz Altenhoff eingesetzt, der nach Beendigung dieser Tätigkeit alle Noha-Geschäftsunterlagen in Verwahrung nehmen solle.

Das BfV wertete die beschriebenen Vorgänge wie folgt:

"Es muß davon ausgegangen werden, daß die oben geschilderten Aktivitäten (Umfirmierung, Verkäufe, Käufe, Neugründungen) auf Veranlassung des Bereiches KoKo bzw. seiner Nachfolgeeinrichtungen vorgenommen worden sind und dazu dienen, SED/PDS-Eigentum zu 'privatisieren' und damit vor dem Zugriff der Treuhandanstalt zu verschleiern. Beispielhaft stehen dafür die auf Veranlassung der früheren KoKo-Funktionärin Waltraud Lisowski erfolgten Maßnahmen bei der parteieigenen Noha GmbH." (Mat A 21, BMI, Teil 2, S. 429ff)

Warum hat das BfV der Bundesregierung nicht über die Vermögensverschleierungen ihres Agenten Altenhoff konkret berichtet?

Es fällt weiter auf, daß das BfV der Bundesregierung auch später keine konkreten Einzelheiten über die angeblich so beispielhaften Vermögensverschleierungen bei der Firma Noha mitteilt. In einem Bericht des BfV an das Bundesinnenministerium vom 18.01.1991 heißt es zwar sogar, daß es sich bei den Manipulationen bei Noha um "Straftaten" handele.

Aber es fehlen jegliche Details über diese "Straftaten":

"Beispielhaft stehen dafür die Aktivitäten der früheren KoKo-Funktionärin Lisowski, die ... anordnend bei Besprechungen und Gesellschafterversammlungen, z.B. bei der noha GmbH, wie in 'alten Zeiten' auftrat. Die für den 30.November angekündigte Gesellschafterversammlung der

'westdeutschen Parteifirma' hat in Wien ... stattgefunden.

Daran beteiligt waren Heinz Altenhoff, ... der Österreicher Josef Höfermeier ... sowie die frühere KoKo-Abteilungsleiterin Waltraud Lisowski ... Tatsächlich trat Lisowski gegenüber Höfermeier und Altenhoff nicht als Mitarbeiterin der der Treuhandanstalt unterstehenden Firma Effect, sondern wie früher als Vertreterin der KoKo auf. Dementsprechend ordnete sie die Liquidierung der Firma noha an. Als Anlage 1 ist diesem Schreiben in Ablichtung eine Niederschrift über das Ergebnis der Gesellschafterversammlung beigefügt. Daraus ist zu entnehmen, daß die noha GmbH zum 31.12.1990 liquidiert wird. Über den Wert und das Vermögen des Unternehmens sowie den 1990 erwirtschafteten Gewinn einschließlich das zuletzt 1 Mio. DM betragende Gesellschaftskapital wird dagegen nichts ausgesagt. Das deutet daraufhin, daß die Liquidierung lediglich eine Maßnahme zur Verschleierung der Vermögenswerte darstellt... Das Beispiel Noha soll zeigen, wie in ehemaligen Parteifirmen und sonstigen DDR-und/oder MfS-AfNS-Firmen systematisch beteiligt sind außer der Lisowski die in den Anlagen genannten Personen... die Treuhandanstalt hatte die Reise nach Wien in Unkenntnis der wirklichen Zusammenhänge als Geschäftsreise genehmigt. In dieser Genehmigung war der enorme Aufwand für die Ehepaare Lisowski, Altenhoff und Höfermeier nicht enthalten. Diese Kosten wurden dennoch aus dem Vermögen der noha bestritten." (Mat 21, BMI 2, S. 424ff)

Dies sollte mit Frau Breuel erörtert werden...

Aus einem Vermerk des BMF vom 08.01.1991 geht hervor, daß auch die spätere Treuhandpräsidentin Birgit Breuel in ihrer damaligen Funktion als zuständiges Vorstandsmitglied der THA mit der Angelegenheit der Parteifirmen befaßt war. Ausweislich des Vermerks sollte mit Frau Breuel die "Unklarheit" in der Verwaltung der Treuhand über die Behandlung des Bereiches KoKo gesprochen werden:

"Bisher wird der Bereich der allgemeinen (Wirtschafts-)Treuhand zugeordnet und zwar mit der Begründung, daß die SED im Januar 1990 auf alle Ansprüche an die im Ausland operierenden Firmen verzichtet habe. Das Direktorat 'Sondervermögen' (Ressort Halm) ist der Meinung, den Bereich 'KoKo' als mit der SED im Sinne des § 20 Abs.1 Part.Ges. anzusehen, was schon daraus folge, daß seinerzeit der Leiter Ergebnisberichte an den Generalsekretär des ZK der SED abzustatten

hatte und die Überschüsse zur Verfügung der Partei standen. Es ist der Meinung, 'KoKo' dürfe aus der besonderen Überwachung und gesetzlichen Zweckbindung nicht ausgegliedert werden, denn Sondervermögen wäre alles, was am 7.Oktober 1989 Sondervermögen war oder seither an dessen Stelle getreten ist. An Sondervermögensteile, die ohne Gegenwert aus dem Parteivermögen ausgegliedert wurden (Z.B. Verzicht, unentgeltliche Abtretung) setze sich danach die treuhänderische Verwaltung fort.

Dies sollte mit Frau Breuel erörtert werden." (MAT A 18, BMF 4/3, S. 2f)

Das Ergebnis dieser Erörterung ist dem Untersuchungsausschuß nicht bekannt. Aus der Aktenlage ergibt sich aber, daß sich der Treuhand-Vorstand in den Folgejahren geweigert hat, die SED-Parteifirmen in die Zuständigkeit der - eigentlich für das SED-Vermögen zuständigen -Unabhängigen Kommission Parteivermögen und das mit ihr gesetzlich kooperierende Direktorat Sondervermögen der THA zu überstellen. Dies war während der Amtszeit von Frau Breuel als auch während der Amtszeit des Vorstandsmitglieds und jetzigem Bundeswirtschaftsministers Günter Rexroth so. Über die Gründe für dieses Verhalten ist dem Untersuchungsausschuß ebenfalls nichts bekannt.

Die Unabhängige Kommission Parteivermögen wird zu Spitzengespräch nicht eingeladen

Am 29.01.1991 fand die erste Sitzung der neu gegründeten Arbeitsgruppe der Bundesregierung zum Problem der Parteifirmen statt. Auffällig ist, daß kein Vertreter der Unabhängigen Kommission Parteivermögen zugegen war.

Wie das Protokoll zeigt, war das Ergebnis dieser Besprechung, an der BMWi, THA, BND, BMF, ZERV und BMI teilnahmen, gleich null:

"Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Alle Teilnehmer unterstrichen die Notwendigkeit der anberaumten Sitzung.

- Es ist gelungen, alle wesentlichen - bislang isoliert arbeitenden - Informationsträger zusammenzuführen und die Notwendigkeit eines umfassenden Informationsaustausches zu initiieren.

- Die bei der Erledigung der übertragenen Aufgaben eingehende Informationsflut sowie sich daraus

ergebende 'Nebenerkenntnisse' gilt es nunmehr, zielgerecht zu steuern.

 Aus Sicht BMWi - der alle Teilnehmer zugestimmt haben - müssen alle Informationen der THA (als Eigentümer) zukommen, damit diese ihre Unternehmen identifizieren, personelle Konsequenzen ziehen und vor allem der offenbar laufenden Verschleierung und Entziehung von Vermögensmassen entgegenwirken kann. Ziel der THA bleibt es letztlich, die Firmen zu liquidieren und das Vermögen zu sichern." (MAT A 21, BMI, S. 57f)

Die entscheidende Frage der Eigentumsverhältnisse und die Zuständigkeit der UKPV wurde also gar nicht thematisiert. Es bestand vielmehr einhellige Meinung, alles so zu lassen, wie es ist, d.h. unter der Verwaltung der Treuhandanstalt und damit von Waltraud Lisowski, die noch bis Ende September 1991 dort tätig war.

ZERV warnt Treuhandanstalt im Januar 1991 vor Frau Lisowski

Lediglich die ZERV warnte nach eigenen Angaben damals die Treuhandanstalt vor der Tätigkeit von Waltraud Lisowski.

Im ZERV-Abschlußbericht heißt es:

-"Anders stellt sich jedoch die Zusammenarbeit mit dem früheren Sonderbereich Außenhandelsbetriebe, jetzt Direktorat für besondere Außenhandelsbetriebe, zumindest bis zum Sommer 1993 dar... Bereits frülfzeitig wurde auf eine Reihe von Risiken von hier aus hingeweisen; ohne daß nennenswerte Reaktionen erfolgten. Ich beziehe das sowohl auf die Handlungsverhältnisse bei der Berliner Handels-, und Finanzierungsgesellschaft (Hinweis im Januar 1991 unter dem Hintergrund von Vermögensbetreuungspflichten) wie auch auf die angedeuteten Manipulationen über KoKo-Gesellschaften im Zusammenhang mit Marktgegenwert und Richtwertkoeffizient (Hinweise im Januar 1991 und-nachfolgend). Von hier gestellte Anfragen sind entweder nicht oder nur unzureichend beantwortet worden. Auch Berichtsmitteilungen in diesem Feld von Straf- und

Verwaltungsermittlungen sind/waren dem Grunde nach unzureichend."(ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 44)

Am 08.03.1994 wiederholte Kriminalhauptkommissar Uwe Schmidt seine Kritik. Auf "im Januar 1991 ggü. Herrn Dr.Strecker und Herrn Hacke vorgetragene Risiken im Bereich der BHFG GmbH und deren Töchter in der Verbindung mit der Tätigkeit von Frau Waltraud Lisowski (wurde) nicht erkennbar eingegangen". (Brief Uwe Schmidt an Direktorat Sondervermögen der THA vom 08.03.1994, S. 3, Unterlage des Untersuchungsausschusses ohne MAT-Nummer)

Sekretariat der Unabhängigen Kommission behindert die Arbeit der UKPV

Über mögliche weitere Sitzungen der von der Bundesregierung eingerichteten Arbeitsgruppe liegen dem Untersuchungsausschuß keine Unterlagen vor. Es hat den Anschein, als wäre für die Bundesregierung mit der Entscheidung, die Befassung mit den Parteifirmen bei der Effekt-Gesellschaft zu belassen, die Eigentumsfrage der Parteifirmen geklärt gewesen. Auch das vom Bundesinnenministerium gestellte Sekretariat der Unabhängigen Kommission Parteivermögen scheint Kommissionsmitglieder daran gehindert zu haben, sich ihrerseits mit der nach wie vor offenen Eigentumsfrage zu beschäftigen.

In einem Bericht des Bundesrechnungshofes vom 07.01.1992 (Aktenzeichen IX 5-6000-10-08/91) wird das Verhalten der Unabhängigen Kommission in Sachen SED-Parteifirmen scharf gerügt. Der Bundesrechungshof hielt es für "dringend geboten, daß die Unabhängige Kommission ihrer Verpflichtung, sämtliche Vermögenswerte zum 7. Oktober 1989 festzustellen, unverzüglich nachkommt." Eine weitere Verzögerung der Vermögenserfassung könne nicht hingenommen werden, da die wahren Fesitzverhältnisse zunehmend vertuscht werden könnten, so der Bundesrechnungshof. (FAZ, 23.01.1992; Spiegel 5/92))

Mitglieder der Unabhängigen Kommission erklärten daraufhin übereinstimmend, daß das Sekretariat der UKPV im Auftrag des Bundesinnenministeriums den Mitgliedern wichtige Informationen vorenthalte, so z.B. das Gutachten von Arthur Andersen zu den Eigentumsverhältnissen bei den SED-Parteifirmen.

UKPV kapituliert schlie 3lich

Nach dem Eklat um den Bericht des Bundesrechnungshofes hat sich die Unabhängige Kommission offenbar intensiver als zuvor mit ihrer Zuständigkeit für die SED-Parteifirmen befaßt. Ein Kommissionsmitglied wurde gebeten, eine Ausarbeitung zu den Eigentumsfragen zu erstellen. Diese 400 Seite starke Studie kommt zu dem Ergebnis, daß die SED-Parteifirmen "entgegen der bisherigen Auffassung der Unabhängigen Kommission Parteienvermögen' und der Treuhandanstalt möglicherweise doch als Eigentum der SED angesehen werden" müssen. (FAZ, 25.11.1992)

Die UKPV faßte allerdings mit Mehrheit am 29./30. März 1993 den Beschluß, "auf eine eindeutige eigentumsrechtliche Zuordnung der sog. Parteifirmen" zu verzichten. Das Offenlassen der endgültigen eigentumsrechtlichen Zuordnung sollte allerdings nicht andere strafrechtliche oder zivilrechtliche Ermittlungshandlungen be- oder verhindern.(MAT B 118 a, Bericht UKPV an Untersuchungsausschuß, S. 2)

Treuhandbericht zeigt Umfang der Vermögensverschleierungen auf

Das geschilderte Vorgehen staatlicher Stellen - Ministerien, Treuhandanstalt und UKPV - führte im Ergebnis dazu, daß die von Waltraut Lisowski bis 30. September 1991 durchgeführten Vermögensverschleierungen bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes noch nicht rückgängig gemacht wurden.

In dem Bericht der Treuhandanstalt an den Untersuchungsausschuß vom 31.01.1994 wird das ganze Ausmaß der Begünstigung ehemaliger Parteifirmengeschäftsführer deutlich.

Die Treuhandanstalt mußte in der Zwischenzeit in insgesamt vier Fällen Strafanzeige gegen Waltraud Lisowski stellen. Diese Strafanzeige richtet sich auch gegen Homme Dedden und Detlef von der Stück.

In einer Mitteilung des BMF an den 1.UA heißt es hierzu:

"Mit Schreiben vom 15. Juni 1992 hat die Treuhandanstalt beim Generalstaatsanwalt in Berlin Strafanzeige gegen

1. Frau Waltraud Lisowski

2. Herrn Homme Dedden und

3. Herm Detlef von der Stück

wegen Verdachts des gemeinschaftlichen schweren Vertrauensmißbrauchs und der schweren Wirtschaftsschädigung gemäß §§ 165, 166 StGB/DDR sowie des Amtsmißbrauchs und der Untreue in einem schweren Fall gemäß §§ 244a, 266 StGB/DDR erstattet.

Der Strafanzeige liegen folgende Tatvorwürfe zugrunde:

- 1. Frau Lisowski wird verdächtigt, am 16. November /1. Dezember 1989 dem Staatshaushalt der ehemaligen DDR einen Valuta-Betrag von 10 Mio. DM entzogen zu haben, indem sie ihn ohne Rechtsgrund über zwischengeschaltete Gesellschaften der treuhänderischen Verwaltung durch den Mitbeschuldigten Dedden unberechtigt zuführte.
- 2. Ihr wird ferner vorgeworfen, im April 1990 aufgrund eines gemeinsam gefaßten Tatentschlusses mit den Mitbeschuldigten von der Stück und Dedden die Gesellschaftsanteile der Firma Intema zum Nachteil verschiedener Firmen, u.a. der Effect-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und damit letztlich zum Nachteil der Treuhandanstalt bzw. des Staates, zu einem um mindestens 10 Mio DM zu niedrig angesetzten Kaufpreis von nur 10,3 Mio. DM an den Beschuldigten von der Stück weiterveräußert zu haben.
- 3. Frau Lisowski steht weiter im Verdacht, im Januar 1990 im Zusammenwirken mit den Beschuldigten von der Stück und Dedden auf die Geltendmachung von Provisionsforderungen in Höhe von rd. 1,8 Mio Niederländische Gulden zum Nachteil der Firma Simpex verzichtet zu haben. Hierdurch sollte die infolge des zu niedrig angesetzten Kaufpreises bei der Veräußerung der Firma Intema eingetretende Vermögensschädigung der FRIAM-Gesellschaften verdeckt werden.
- 4. Gegen den Beschuldigten Dedden besteht darüber hinaus der Verdacht, die Übertragung eines Gesellschaftsanteils der Firma Hugo Schmitz GmbH, Essen, im Wert von mindestens 320.000,-DM ohne wirtschaftliche Gegenleistung veranlaßt zu haben, wodurch letztlich bei der Firma Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH ein Schaden in dieser Höhe eingetreten ist. Zu dieser Tat soll die Beschuldigte Lisowski angestiftet haben.
- 5. Den Beschuldigten Lisowski und von der Stück, der einer der Verantwortlichen der Firma Fenematex B.V. Amsterdam ist, wird ferner vorgeworfen, gemeinsam das Vermögen dieser Firma durch ungerechtfertigte Gehaltszahlungen, Aufsichtsratsvergütungen, Forderungsabtretungen u.a. in Höhe von mindestens 1 Mio. DM geschädigt zu haben.
- 6. Weiterhin steht Frau Lisowski im Verdacht, die Verantwortlichen der Firma Melcher GmbH, Elmshorn, zur Steuerhinterziehung angestiftet zu haben." (Schreiben des BMF vom 14.07. und 02.09.1992 an der Untersuchungsausschuß bzgl. Strafanzeige Lisowski, bei den Unterlagen des Untersuchungsausschusses, ohne MAT-Nummer, zu BB 12-40)

Am 28.12.1992 teilte der BMF dem Untersuchungsausschuß mit, daß das Verfahren bezüglich Punkt 1 der Anzeige gemäß § 170 Abs.2 StPO von der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht eingestellt worden ist. Den Beschuldigten Lisowski und Dedden sei ein strafbares Verhalten nicht vorzuwerfen. Die Verfahren wegen der Punkte 2-6 der Strafanzeige seien noch nicht abgeschlossen. (Schreiben BMF vom 28.12.1992 zu BB 12-40, bei den Unterlagen des Untersuchungsausschusses, ohne MAT-Nummer)